

Hauptamt	Verwaltungsausschuss Öffentlich	17.01.2014 TO Nr. 3
	Kreistag Öffentlich	31.01.2014

Bildung des Kreiswahlausschusses für die Wahl des Kreistags des Landkreises Göppingen und für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart am 25. Mai 2014

I. Beschlussantrag

1. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag im Wege der Einigung die nachfolgend genannten, von den Kreistagsfraktionen vorgeschlagenen, Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen zu bestellen.

	Beisitzer/in	Stellvertreter/in
CDU	Carolin Allmendinger Eschenbacher Straße 26 73037 Göppingen	Hildegard Grössl Ziegelbachstraße 17 73054 Eisingen
CDU	Isolde Kolb Pfarrstraße 42 73033 Göppingen	Ruth Fritz Konradinstraße 6 73066 Uhingen
FW	Klaus Walter Sommerweg 12 73066 Uhingen	Peter Klass Langer Morgen 12 73110 Hattenhofen
SPD	Eugen Haugg Panoramastraße 23 73098 Rechberghausen	Peter Feige Keplerstraße 1 73107 Eschenbach
FDP	Hans-Helmut Kellenbenz Heidenheimer Straße 8 73079 Süßen	N.N.
GRÜNE	N.N.	N.N.

2. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, Frau Brigitte Kreß und Herrn Manfred Gottwald als weitere Verhinderungsstellvertretung für den Vorsitz im Kreiswahlausschuss zu berufen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Zu I 1.

Der Kreiswahlausschuss ist für jede Kreistagswahl neu zu bilden. Er besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem und mindestens vier Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Kreistag aus den Wahlberechtigten (§ 12 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz - KomWG).

Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern des Kreiswahlausschusses berufen werden. Die Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer des Kreiswahlausschusses dürfen in keinem anderen Wahlorgan Mitglied sein (§ 15 KomWG).

Nach § 12 Abs. 1 KomWG obliegt dem Kreiswahlausschuss bei der Wahl der Kreisräte die Leitung der Wahl im Wahlgebiet sowie die Feststellung des Wahlergebnisses. Ferner prüft der Kreiswahlausschuss die Gesetzmäßigkeit der Wahlvorschläge und beschließt über ihre Zulassung (§ 8 Abs. 3 KomWG).

Zusätzlich obliegt dem Kreiswahlausschuss bei der Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses im Landkreis (§ 51 Abs. 2 KomWG).

Analog zur Bildung des Kreiswahlausschusses für die gleichzeitig stattfindende Europawahl wird vorgeschlagen, den Kreiswahlausschuss für die Kreistagswahl und die Regionalwahl ebenfalls mit sechs Beisitzerinnen/Beisitzern sowie sechs Stellvertreterinnen/Stellvertretern zu bilden.

Auf der Basis des Ergebnisses der Kreistagswahl 2009 ergibt sich nach dem Sitzverteilungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers folgende Verteilung:

2 Beisitzer/innen und 2 Stellv. auf Vorschlag der CDU-Fraktion
1 Beisitzer/innen und 1 Stellv. auf Vorschlag der FW-Fraktion
1 Beisitzer/innen und 1 Stellv. auf Vorschlag der SPD-Fraktion
1 Beisitzer/in und 1 Stellv. auf Vorschlag der FDP-Fraktion
1 Beisitzer/in und 1 Stellv. auf Vorschlag der GRÜNEN-Fraktion

Die Kreistagsfraktionen haben die unter Ziffer I aufgeführten Personen als Beisitzer/in bzw. Stellvertreter/in vorgeschlagen.

Zu I 2.

Ist der Landrat bei einzelnen Sitzungen des Kreiswahlausschusses oder insgesamt verhindert, wird er durch den Ersten Landesbeamten als ständigem allgemeinen Stellvertreter vertreten. Die Kommunalwahlordnung sieht jedoch die Möglichkeit vor, zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs, weitere Stellvertreter zu berufen. Diese Stellvertreter können auch aus den Kreisbediensteten berufen werden. Die Zuständigkeit für die Vorbereitung und Durchführung der Kreistags- und der Regionalwahl ist beim Hauptamt, Abteilung Organisation und Wahlen, angesiedelt. Als weitere Verhinderungsstellvertretungen für den Vorsitz im Kreiswahlausschuss werden daher Brigitte Kreß, Hauptamtsleiterin, und Manfred Gottwald, Abteilungsleiter Organisation und Wahlen, vorgeschlagen.

III. Handlungsalternativen

Zu I 1.

Für den Kreiswahlausschuss werden dem Kreistag andere Personen bzw. eine andere Anzahl an Beisitzer/innen bzw. Stellvertreter/innen zur Bestellung empfohlen.

Zu I 2.

Für die Stellvertretung des Landrats und des Ersten Landesbeamten im Kreiswahlausschuss werden dem Kreistag keine oder andere Personen empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>